

XXIV. GP.-NR
9898 /J

Anfrage

18. Nov. 2011

der Abgeordneten Dietmar Keck, Jakob Auer und Werner Neubauer

an die Bundesministerin für Finanzen

**betreffend offener Fragen zur Anfragebeantwortung 9133/AB zu
Swappgeschäften der Bawag PSK mit der Landeshauptstadt Linz**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit Datum vom 13. September 2011 richteten die Abgeordneten Dietmar Keck, Jakob Auer und Werner Neubauer eine Anfrage mit 15 Detailfragen betreffend Swappgeschäfte der BAWAG PSK mit der Landeshauptstadt Linz an Sie.

In der Beantwortung 9133/AB dieser Anfrage vom 11. November 2011 geben Sie für die Punkte 1 bis 9 sowie für den Punkt 13 an, dass diese Fragen nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffen würden.

Als weiteres wird in Beantwortung der Frage 11 angeführt, dass das Bundesministerium für Finanzen keine Prüfung der Bawag PSK durch die Finanzmarktaufsicht und/oder die Nationalbank im Zusammenhang mit dem Swap 4175 und den sonstigen Swappgeschäften mit der Landeshauptstadt Linz beabsichtigen würde.

Nach Durchsicht der Anfragebeantwortung ergeben sich in den genannten Punkten erhebliche Fragen, weswegen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende Anfrage an Sie richten.

ANFRAGE:

1. In der Anfragebeantwortung 9133/AB zur Anfrage 9233/J bezüglich Swapgeschäften der Bawag PSK mit der Landeshauptstadt Linz weisen Sie bei Beantwortung der Frage 11 darauf hin, dass eine Beauftragung gemäß §16 Abs 4. FMABG deswegen nicht beabsichtigt sei, da eine solche wegen „der damit verbundenen Ressourcenbindung in einem Spannungsverhältnis zur Unabhängigkeit der FMA“ stünde. §16 Abs. 4 FMABG lautet: *„Der Bundesminister für Finanzen ist berechtigt, der FMA die Durchführung von Prüfungen gemäß den in § 2 genannten Bundesgesetzen aufzutragen, worüber vom Vorstand dem Aufsichtsrat unverzüglich Bericht zu erstatten ist. Der Vorstand hat über die durchgeführten Prüfungshandlungen und über die Prüfungsergebnisse dem Bundesminister für Finanzen und dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten.“*

Angaben über etwaige Ressourcenbildungen oder eine daraus möglicherweise resultierende Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der FMA sind hier nicht angeführt. Ganz im Gegenteil ist in den Erläuterungen zum FMABG (641 d.B., XXI. GP) zu §16 jedoch ausdrücklich angeführt: *„Zur Sicherung der gesetzeskonformen Durchführung der Aufgaben der FMA hat der BMF ein Initiativrecht zur Veranlassung von Prüfungen durch die FMA, wie sie in den einzelnen Materiengesetzen vorgesehen sind. Da eine Ergebnisbeeinflussung nicht erfolgen kann und auch diese Aufsichtsmaßnahme ausschließlich der Absicherung des Gesetzesvollzugs dient, liegt auch in diesem Fall keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der FMA vor.“*

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird erneut die Frage gestellt, ob Sie eine Prüfung der Bawag PSK durch die Finanzmarktaufsicht und/oder die Nationalbank im Zusammenhang mit dem Swap 4175 und den sonstigen Swapgeschäften mit der Landeshauptstadt Linz veranlassen.

2. Bei Beantwortung der Frage 11 begründen Sie die nicht-Beauftragung der FMA zur Überprüfung weiters damit, dass nach „Einschätzung des

Bundesministeriums für Finanzen“ kein besonders begründeter Ausnahmefall dafür vorliegen würde. Wem obliegt innerhalb des Bundesministeriums für Finanzen die Verantwortung zur Einschätzung, ob es sich bei einem möglichen Auftrag zur Überprüfung um einen „besonders begründeten Ausnahmefall“ handelt?

3. Was sind die Kriterien für die Festlegung, ob es sich bei einer möglichen Prüfung um einen „besonders begründeten Ausnahmefall“ handelt?
4. Zu welchem Zweck wurde zuletzt eine solche Überprüfung beauftragt? Wann hat diese Überprüfung stattgefunden?
5. Ist die Bundesministerin für Finanzen bei der „Einschätzung“, ob eine Überprüfung stattfinden soll, miteinbezogen?
6. Falls Sie hier miteinbezogen werden sollten: Wie lautet Ihre Einschätzung in der konkreten Frage? Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Stadt Linz den innerösterreichischen Stabilitätskriterien verpflichtet ist, und die Einhaltung bzw. Erfüllung ebendieser durch die massiven Forderungen der Bawag PSK aus dem Swapgeschäft bedroht sein könnten.
7. Wurde bei der „Einschätzung“, es handle sich bei den Swapgeschäften der Bawag PSK mit der Landeshauptstadt Linz um keinen „besonders begründeten Ausnahmefall“ auch die FMA und/oder die Nationalbank miteinbezogen?
8. Falls ja, wer war dort bei dieser „Einschätzung“ miteinbezogen?
9. Bereits während des gesetzlich festgelegten Beantwortungszeitraums der Beantwortung der Frau Bundesministerin für die Anfrage 9233/J wurde durch Medienberichte bekannt, dass die Bawag PSK von der Landeshauptstadt Linz den Betrag von 417 Millionen Euro gerichtlich einfordern möchte. Es handelt sich dabei angeblich um den aktuellen Marktwert des Swaps, der mit rund 350 Millionen Euro beziffert wird, sowie um angebliche Zusätzliche Kosten, die

durch die „vorläufige Beendigung“ des Swaps durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Linz anfallen würden. Wurde diese Summe bei der oben genannten „Einschätzung“ berücksichtigt?

10. Wenn nein, warum nicht?

11. Werden Sie oder wird das Bundesministerium für Finanzen – da spätestens jetzt eine Kenntnis über die gerichtliche Forderung der Bawag PSK in der Sache vorliegt - nunmehr eine Prüfung der Bawag PSK durch die FMA und/oder die Nationalbank im Zusammenhang mit dem Swap 4175 und den sonstigen Swapgeschäften mit der Landeshauptstadt Linz veranlassen? Dies nicht nur wegen der möglichen Schadenssumme für die Stadt Linz, sondern auch deswegen, weil der Streitwert mehr als das siebenfache des letzten Jahresgewinns der Bawag PSK darstellt. Laut Medienberichten wie z.B. einem Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten vom 16. November 2011 denkt die Bawag nicht daran, Rückstellungen für das wahrscheinliche Unterliegen der Bank bei einem Gerichtsverfahren zu bilden.

12. Besitzen Sie persönliche Kenntnis darüber, ob die Finanzmarktaufsicht die Nationalbank seit 2006 mit einer Prüfung der BAWAG PSK im Zusammenhang mit dem Swap 4175 oder anderen Swapgeschäften mit der Landeshauptstadt Linz beauftragt hat? Wenn ja, wie lautet das Prüfergebnis? Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?

13. Besitzen Sie persönliche Kenntnis darüber, ob die FMA die Bawag PSK seit 2006 im Zusammenhang mit dem Swap 4175 oder anderen Swapgeschäften mit der Landeshauptstadt Linz aus eigener Initiative geprüft hat? Wenn ja, wie lautet das Prüfergebnis? Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?

14. Besitzen Sie persönliche Kenntnis darüber, ob die Nationalbank und/oder die Finanzmarktaufsicht im Rahmen einer Prüfung bzw. Sonderprüfung der BAWAG PSK seit 2006 in Prüfberichten oder Sonderprüfberichten Feststellungen zum Swap 4175 oder anderen Swapgeschäften mit der

Landeshauptstadt Linz getroffen hat? Wenn ja, wie lautet das Prüfergebnis?
Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?

15. Besitzen Sie persönliche Kenntnis über etwaige Feststellungen der Finanzmarktaufsicht oder der Nationalbank zu einer Verletzung von Wohlverhaltensregeln nach dem WAG 1996 bzw. WAG 2007 durch die BAWAG PSK gegenüber der Landeshauptstadt Linz im Zusammenhang mit dem Swap 4175 oder anderen Swapgeschäften? Wenn ja, wie lautet das Prüfergebnis? Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?
16. Besitzen Sie persönliche Kenntnis darüber, ob die Finanzmarktaufsicht vom Bankprüfer der BAWAG PSK Auskünfte über den Swap 4175 oder andere Swapgeschäfte mit der Landeshauptstadt Linz eingeholt hat und deren Inhalt? Wenn ja, wie lauten diese Auskünfte? Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?
17. Besitzen Sie persönliche Kenntnis darüber, ob die Finanzmarktaufsicht gegen die BAWAG PSK wegen des Swaps 4175 oder anderer Swapgeschäfte mit der Stadt Linz einen/mehrere Strafbescheid(e) erlassen hat? Wenn ja, wie lauten sie? Wenn nein, werden Sie sich Kenntnis darüber verschaffen?

